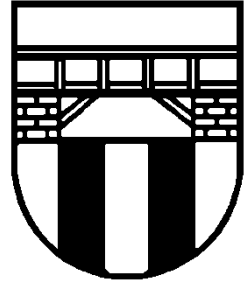


Gemeinde Erndtebrück

Kreis Siegen-Wittgenstein

Nordrhein-Westfalen



51. Änderung des Flächennutzungsplanes Womelsdorf „Dorf- und Rastplatz“ und Birkelbach „Am Sportplatz“ der Gemeinde Erndtebrück

Umweltbericht

gemäß § 2 Absatz 4 i. V. m. § 2a BauGB

Anlage zur Begründung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Fassung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
und
der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Erndtebrück
Der Bürgermeister
Bauverwaltung
Erndtebrück, TT.MM.2026

Stand: 14.09.2026

Inhalt

Umweltbericht	1
1. Einleitung / Allgemeines	4
1.1 Inhalt und Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes	4
1.2 Fachgesetze und –pläne zum Umweltschutz	4
2. Umweltprüfung	5
2.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	5
2.1.1 Bestandssituation	5
2.1.2 Auswirkungen durch die Planung	6
2.1.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	6
2.2 Schutzgut Boden und Wasser	7
2.1.1 Bestandssituation	7
2.1.2 Auswirkungen durch die Planung	8
2.1.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	8
2.3 Schutzgut Luft, Klima	9
2.3.1 Bestandssituation	9
2.3.2 Auswirkungen durch die Planung	9
2.3.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	9
2.4 Schutzgut Landschaft	10
2.4.1 Bestandssituation	10
2.4.2 Auswirkungen durch die Planung	10
2.4.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	10
2.5 Schutzgut Natura 2000-Gebiete	11
2.5.1 Bestandssituation	11
2.5.2 Auswirkungen durch die Planung	11
2.5.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	11
2.6 Schutzgut Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt	11
2.6.1 Bestandssituation	11
2.6.2 Auswirkungen durch die Planung	12
2.6.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	12
2.7 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	12
2.7.1 Bestandssituation	12
2.7.2 Auswirkungen durch die Planung	13
2.7.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	13

2.8 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	13
2.8.1 Bestandssituation.....	13
2.8.2 Auswirkungen durch die Planung	13
2.8.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	13
2.9 Nutzung erneuerbarer Energien	14
2.9.1 Bestandssituation.....	14
2.9.2 Auswirkungen durch die Planung	14
2.9.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	14
2.10 Luft, Klima.....	14
2.10.1 Bestandssituation.....	14
2.10.2 Auswirkungen durch die Planung	14
2.10.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	14

1. Einleitung / Allgemeines

1.1 Inhalt und Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes

Teilbereich Birkelbach

Das Plangebiet ist ein über Jahrzehnte historischer Bereich im Ortsteil Birkelbach, der sich im städtebaulichen Außenbereich befindet. Im Plangebiet befindet sich eine kleine Siedlung mit neun Wohnhäusern, ein Sportplatz mit Nebenanlagen, eine Mehrweckhalle, ein Schützenheim mit Schießstand, ein Handwerksbetrieb und eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Unmittelbar angrenzend hieran ist ein neu errichteter Dorfgemeinschaftsplatz. Die landwirtschaftliche Fläche soll durch diese Änderung zu einer Fläche für den Gemeinbedarf werden, auf der eine Kindertagesstätte entstehen kann, die das Betreuungsangebot für Birkelbach und die umliegenden Ortschaften sicherstellt. Der bisheriger KiTa-Standort an der Straße Zum Reistenberg soll aufgegeben werden.

Auf einer Strecke von unter 500 Meter könnten somit zukünftig wesentliche Angebote von KiTa, über Spielplatz, Sportplatz und Sporthalle und Dorfgemeinschaftsplatz mit Backhaus und weiteren Elementen untergebracht und somit Synergieeffekte bestmöglich genutzt werden.

Durch diese Bebauungsplanänderung wird zum einen die Möglichkeit zur Errichtung einer KiTa an zentraler Stelle geschaffen und die bisher ungeleitete Stadtentwicklung im Außenbereich geordnet, wodurch für zukünftigen Entwicklungen Planungssicherheit und ein städtebaulicher Rahmen definiert wird.

Teilbereich Womelsdorf

Die Gemeinde Erndtebrück beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Dorfgemeinschaft Womelsdorf die Errichtung eines Dorf- und Rastplatzes. Das Areal wird historisch bereits für gelegentliche Brauchtumsveranstaltungen genutzt und wurde provisorisch befestigt. Im Rahmen eines Förderprojektes soll nun aus dem historisch gewachsenen Platz ein gestalteter Dorf- und Rastplatz werden. Mit dieser FNP-Änderung soll eine bauleitplanerische Ordnung hergestellt werden.

1.2 Fachgesetze und –pläne zum Umweltschutz

Der Regionalplan der Bezirksregierung Arnsberg Oberbereich Siegen stellt die Ortsteile Erndtebrück-Birkelbach und Erndtebrück-Womelsdorf aufgrund deren Größe von unter 2.000 Einwohnern als Allgemeinen Freiraum- und Agrarflächenbereich dar.

Der Landschaftsplan für Erndtebrück ist seit dem 21.12.2011 rechtskräftig. Der Bereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Teilbereich Womelsdorf im Geltungsbereich des Landschaftsplans und wird als Landschaftsschutzgebiet (LSG) dargestellt. Der überwiegende Teil der Fläche im Teilbereich Birkelbach liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans. Einzig die östlich gelegene Fläche, die zur

späteren Errichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen ist liegt mit einer Fläche von 2.250 m² im Landschaftsplan Erndtebrück, ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet.

Über die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sowie deren Vermeidung, Ausgleich und Ersatz ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu entscheiden.

Auf Basis der §§ 44 Abs. 1 und 5 und 45 Abs. 7 BNatSchG wurde eine Artenschutzprüfung durchgeführt, um zu verhindern, dass sich durch die Bauleitplanung der Erhaltungszustand lokaler Populationen streng geschützter Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie) sowie europäischer Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) verschlechtert oder deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden.

Die Regelungen des Bundesbodenschutzgesetzes und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung mit dem Ziel des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden werden sind zu beachten.

Ziel des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen soll vorgebeugt werden.

2. Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird gemäß § 2 Absatz 4 i. V. m. § 2a BauGB durchgeführt.

Hierbei werden insbesondere die Bereiche des Geltungsbereiches der 51. FNP-Änderung betrachtet, bei denen durch die Änderung eine Veränderung der tatsächlichen Nutzung und Gestaltung erwartet werden kann.

2.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

2.1.1 Bestandssituation

Teilbereich Birkelbach: Die Ergebnisse der von Dipl. Geogr. Holger Müller aus Fronhausen durchgeführte Artenschutz-Fachbeitrag ist dieser Begründung als Anlage beigelegt.

Es wurden sechs überfliegende Vogelarten nachgewiesen: Mehlschwalbe, Star, Turmfalke, Dohle, Rabenkrähe und Rotmilan.

Zudem wurde ein Vorkommen von Grasfröschen im Uferrandbereich festgestellt. Es wird angenommen, dass dieser diesen Bereich als Sommerlebensraum bzw. Nahrungsgebiet nutzt, jedoch nicht als Überwinterungsgebiet.

Es befinden sich weder geschützte Pflanzenarten, noch geschützte oder hochwertige Biotoptypen im Vorhabengebiet.

Teilbereich Womelsdorf: Der Fachbeitrag zum Arten- und Naturschutz wird derzeit finalisiert. Bisher sind keine wesentlichen Auswirkungen absehbar.

2.1.2 Auswirkungen durch die Planung

Teilbereich Birkelbach:

Da die nachgewiesenen überfliegenden Arten Mehlschwalbe, Star, Turmfalke, Dohle und Rabenkrähe keine Scheu gegenüber Siedlungsbereichen aufweisen und der Rotmilan aufgrund der fehlenden Nähe zu einem Waldstück als Brutvogel ausgeschlossen wird, ist nicht von einer negativen Auswirkung auszugehen. Der mögliche Verlust als Nahrungshabitat ist aufgrund der vergleichsweise geringen Fläche der noch unbebauten Fläche und der zahlreichen alternativen Nahrungshabitate in unmittelbarer Umgebung unkritisch.

Der Grasfrosch hält sich bevorzugt im Uferrandbereich auf. Durch die Ausbildung eines geschützten, drei Meter breiten Uferrandstreifens wird dieser Bereich durch diese Planung nicht beeinträchtigt, sondern der ohnehin vorhandene Schutzstatus gestärkt.

Aufgrund der fehlenden geschützten Pflanzenarten, noch geschützte oder hochwertige Biotoptypen bestehen durch die Planung keine negativen Auswirkungen.

Teilbereich Womelsdorf: Der Fachbeitrag zum Arten- und Naturschutz wird derzeit finalisiert. Bisher sind keine wesentlichen Auswirkungen absehbar.

2.1.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Teilbereich Birkelbach:

Die nachstehenden Vermeidungsmaßnahmen aus dem Artenschutz-Fachbeitrag von Dipl. Geogr. Holger Müller sind noch aufzustellenden Bebauungsplan zu übernehmen:

VM1 – Die Baufeldfreimachung sowie störungsintensive Bauarbeiten sind außerhalb der Brutzeit (01.03.–31.08.) vorzunehmen. Sofern eine Baufeldfreimachung oder störungsintensive Bauarbeiten während der Brutzeit (01.03.–31.08.) notwendig werden, ist vorab durch eine gezielte Begehung im Frühjahr des jeweiligen Baujahres

das Vorhandensein von Wasservogelbruten am Birkelbach zu prüfen. Wird kein Brutnachweis erbracht, kann von einer Bauzeitenregelung abgesehen werden.

VM2 – Der Birkelbach, inklusive eines 3 m breiten Randstreifens, darf nicht beschädigt werden und muss vollständig erhalten bleiben. Eine Überbauung, Nutzung als Lagerfläche sowie das Abstellen oder Befahren des Randstreifens mit jeglichen Maschinen sind unzulässig.

VM3 – Es wird empfohlen, einen Amphibienschutzzaun parallel zum Bach um den 3 m breiten Gewässerrandstreifen während der Bauphase aufzustellen, um ihn klar abzugrenzen und eine Beanspruchung des Streifens durch Baumaschinen und Baupersonal mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit zu unterbinden.

Teilbereich Womelsdorf: Der Fachbeitrag zum Arten- und Naturschutz wird derzeit finalisiert. Bisher sind keine wesentlichen Auswirkungen absehbar.

2.2 Schutzgut Boden und Wasser

Der Bodenschutz beinhaltet sowohl die Reduzierung der Flächenversiegelung als auch die Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Bodens (Schutz vor stofflichen und nicht stofflichen Beeinträchtigungen). Daraus ergibt sich für die Bauleitplanung das auch schon im BauGB vorgegebene Gebot des sparsamen und des schonenden Umgangs mit dem Boden, wobei Konflikte zwischen den beiden Zielen nicht ausgeschlossen sind. Die Abwägung hat unter Berücksichtigung der Wertigkeit des betroffenen Bodens und der Kompensationsmöglichkeit zu erfolgen.

Gewässer sind Bestandteil des Naturhaushaltes, Lebensraum für Tiere und Pflanzen und gehören zu den Lebensgrundlagen des Menschen. Bei der Betrachtung dieses Schutzgutes sind Einflüsse auf den Grundwasserhaushalt, die Grundwasserqualität sowie der Zustand von fließenden und ruhenden Gewässern von Bedeutung.

2.1.1 Bestandssituation

Teilbereich Birkelbach

Die getroffenen Festsetzungen entsprechen überwiegend den tatsächlichen, historisch gewachsenen Gegebenheiten, sodass hier keine Eingriffe in den gewachsenen Boden erfolgen. Eine Ausnahme stellt hier die Fläche für den Gemeinbedarf, ‚Zweckbestimmungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude‘ und ‚Einrichtungen und Einrichtungen für Kinder‘ ist mit Bautätigkeiten zu Errichtung einer Kindertagesstätte dar, da diese gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt wird.

Im Änderungsbereich befinden sich keine stehenden Gewässer, jedoch verläuft der Birkelbach durch diesen Bereich.

Teilbereich Womelsdorf

Die getroffenen Festsetzungen entsprechen den tatsächlichen, historisch gewachsenen Gegebenheiten, sodass hier keine Eingriffe in den gewachsenen Boden erfolgen. Es ist lediglich vorgesehen, die derzeit geschotterte Fläche zu pflastern.

In den Änderungsbereichen befinden sich weder stehende noch fließende Gewässer. Der Uferrandstreifen zur östlich verlaufenden Eder wird gewahrt.

2.1.2 Auswirkungen durch die Planung

Teilbereich Birkelbach

Zur Errichtung einer Kindertagesstätte ist die Inanspruchnahme einer Fläche von 2.250 m² erforderlich, welche gegenwärtig als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird.

Durch die geplante Kindertagesstätte und die dazugehörigen Nebenanlagen, wird die versickerungsfähige Fläche verringert.

Teilbereich Womelsdorf

Durch die historisch gewachsene Nutzung als Dorf- und Festplatz, wurde die Fläche bereits aufgefüllt befestigt und verdichtet.

2.1.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Als zu prüfender, alternativer Standort wird das Neubaugebiet Fichtenstraße in Birkelbach untersucht. Aufgrund der Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ im Bebauungsplan Nr. 4 in Birkelbach „An der Großschlade – West“, wäre hier die Errichtung eines Großtagespflege planungsrechtlich umsetzbar. Dem ist entgegenzuhalten, dass der bevorzugte Standort in ortszentraler Lage, nahe wichtiger Infrastruktur, wie einer Bushaltestelle, der Sport- und Kulturhalle und dem Dorfgemeinschaftsplatz inkl. Spielplatz liegt. Somit wird dieser Bereich in seiner bisherigen Funktion als Zentrum der Daseinsvorsorge der Ortschaft Birkelbach gestärkt und wesentliche Einrichtungen dort konzentriert. Hierzu erfolgt keine Verschiebung des Ortsrands in den Außenbereich, sondern eine Nachverdichtung innerhalb der bestehenden Ortsgrenzen.

Bodenbelastungen in Form von Altlasten und Altstandorten sind nicht bekannt. Bisher hat auf den Flächen nur eine landwirtschaftliche Nutzung stattgefunden. Die Inanspruchnahme von Boden erfolgt somit sparsam und nur im Rahmen des zu der Umsetzung der städtebaulichen und bauleitplanerischen Maßnahme, zwingend erforderlichen Umfang. Die zusätzlich beanspruchte Fläche beträgt rund 2.250 m². Jedoch wird durch die geplante Maßnahme in Verbindung mit der 51. Änderung des

Flächennutzungsplanes und des aufzustellenden Bebauungsplanes der Ortskern gestärkt und langfristig einer Entwicklung in den Außenbereich vorgebeugt.

Durch die Ausweisung eines Gewässerrandstreifens am Birkelbach, in welchen – auch während der Bauphase – nicht eingegriffen werden darf, wird einer Beeinträchtigung des Gewässers entgegengewirkt.

Die durch die Errichtung einer Kindertagesstätte neu versiegelte Fläche ist durch Festsetzungen im aufzustellenden Bebauungsplan auf das notwendige Minimum zu beschränken.

2.3 Schutzgut Luft, Klima

Verunreinigungen der Luft durch Emissionen sollten im Rahmen der Bauleitplanung beschränkt werden, und dort, wo sie nicht vermeidbar sind, sollten die allgemeinen Anforderungen an gesunde Arbeits- und Wohnverhältnisse gesichert werden. Beim Schutz des Lokalklimas geht es um die Berücksichtigung klimabedeutsamer Flächen, die aufgrund der Vegetationsstruktur, Topographie und Lage geeignet sind, für die Luftreinhaltung, Temperatenausgleich, Lüfterneuerung und Ventilation zu sorgen.

2.3.1 Bestandssituation

Beide Teilbereiche befinden sich in Tallagen entlang von Fließgewässern und dünn besiedelter Umgebung. Die Luftströme werden somit nicht wesentlich beeinflusst.

2.3.2 Auswirkungen durch die Planung

Von einer negativen Beeinträchtigung durch die Planung kann nicht ausgegangen werden. Lediglich im Zuge von Baumaßnahmen kann es zu temporären, bautypischen Beeinträchtigungen kommen. Mit erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Luft und Klima, Luftqualität sowie den Klimawandel ist dennoch nicht zu rechnen.

2.3.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Durch die freie Lage in der Landschaft und die gute Durchströmung der Tallagen, sind keine Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

2.4 Schutzgut Landschaft

2.4.1 Bestandssituation

Bei der Betrachtung der Landschaft als Schutzgut sind das Landschaftsbild und die optischen Eindrücke des Betrachters zu bewerten.

Teilbereich Birkelbach

Hierbei ist insbesondere die Sicht von der Straße Am Rücken in das Tal entlang der Birkelbach zu berücksichtigen. Diese ist bereits durch die großflächige Sport- und Kulturhalle, das Schützenheim und das Betriebsgebäude eines Bauunternehmens geprägt.

Teilbereich Womelsdorf

Die Fläche wurde über Jahre hinweg aufgefüllt, befestigt und verdichtet. Sie weist eher den Charakter eines Lagerplatzes, als eines Dorfplatzes auf.

2.4.2 Auswirkungen durch die Planung

Teilbereich Birkelbach

Die durch die Planung ermöglichte Errichtung einer Kita ergänzt die heterogene Bausubstanz, wirkt sich somit nachteilig aus.

Teilbereich Womelsdorf

Durch die im Anschluss an diese Flächennutzungsplanänderung geplante Anlegung des Dorf- und Rastplatz Womelsdorf erfährt das bisherige Provisorium eine deutliche Aufwertung.

2.4.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Durch ein Verbot von Steingärten wird zudem auf eine möglichst begrünte Außenraumgestaltung hingewirkt.

2.5 Schutzgut Natura 2000-Gebiete

2.5.1 Bestandssituation

Beide Teilbereiche liegen in der Nähe (Womelsdorf unmittelbar, Birkelbach ca. 80 m) des FFH-Gebiet „Eder zwischen Erndtebrück und Beddelhausen“, Gebietsnummer DE4916301.

2.5.2 Auswirkungen durch die Planung

Eine direkte Auswirkung durch die Planung auf das FFH-Gebiet erfolgt nicht. Eine indirekte Auswirkung durch direkte Verschmutzung (Womelsdorf) oder Verschmutzung des Zulaufs Birkelbach (Birkelbach) im Rahmen der Bautätigkeit ist denkbar.

2.5.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Eine Verschmutzung wird des Birkelbachs und der Eder im Rahmen der Bautätigkeit ist durch Einhaltung des Gewässerschutzstreifens vermieden.

2.6 Schutzgut Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

Für die Betrachtung des Menschen als Schutzgut selbst sind zum einen gesundheitliche Aspekte bezüglich Lärms und anderen Immissionen, und zum anderen Erholungs-, Freizeit- und Wirtschaftsfunktionen sowie die Wohnqualität von Bedeutung.

2.6.1 Bestandssituation

Die in der Planung vorgesehen Gebietsausweisen entsprechen in wesentlichen Bestandteilen den bereits vorhandenen Gegebenheiten. Eine Belastung für Mensch, Gesundheit und Bevölkerung besteht nicht.

Teilbereich Birkelbach

Die Starkregenhinweiskarte weist jedoch für das noch unbebaute Grundstück Überflutungstiefen von bis zu 1,40 m auf. Auch die bereits bebauten Bereiche

entlang der Straße am Sportplatz sind nach Starkregenhinweiskarte in ähnlicher Weise betroffen.

2.6.2 Auswirkungen durch die Planung

Teilbereich Birkelbach

Durch die geplante Errichtung einer Kindertagesstätte wird eine landwirtschaftliche Fläche bebaut. Hieraus entstehen weder langfristige negative Auswirkungen, noch der Verlust von Freizeit- oder Erholungsfunktionen. Durch die Nähe zu zentralen Einrichtungen wie dem Dorfgemeinschaftsplatz mit Spielplatz und der Sport- und Kulturhalle mit Sportplatz samt Nebenanlagen, werden Wege eingespart. In der Bauphase kann es vorübergehend, werktags tagsüber zu baustellentypischen Belastungen kommen. Eine unzumutbare Belastung von Menschen oder gar eine Belastung der Gesundheit kann jedoch nicht erwartet werden.

Die die Starkregenhinweiskarte als Erstinformation dient jedoch keine metergenauen Gefahrenbewertung liefern kann und nicht alle örtlichen Gegebenheiten erfasst werden. Aus diesem Grund ist eine genauere Betrachtung dieses Bereiches erforderlich, um belastbare Planungsgröße zu erhalten, auf deren Grundlage geeignete Maßnahmen zum Überflutungsschutz getroffen werden.

Teilbereich Womelsdorf:

Im Zuge der Aufwertung des Dorf- und Rastplatzes kann es vorübergehend, werktags tagsüber zu baustellentypischen Belastungen kommen. Eine unzumutbare Belastung von Menschen oder gar eine Belastung der Gesundheit kann jedoch nicht erwartet werden.

2.6.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Aus den in 2.6.2 beschriebenen Untersuchungen sind ggf. Maßnahmen, wie Geländeanpassungen, zum Schutz vor Starkregenereignissen zu ergreifen. Weitere Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

2.7 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

2.7.1 Bestandssituation

Innerhalb und im angrenzenden Bereich der geplanten Änderung sind keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt. Ein Fund von Kulturgütern ist daher nicht zu erwarten.

2.7.2 Auswirkungen durch die Planung

Aufgrund des fehlenden Vorkommens von Kulturgütern und sonstige Sachgütern erfolgen keine Auswirkungen.

2.7.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

2.8 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

2.8.1 Bestandssituation

Im Bereich Womelsdorf und in wesentlichen Teilen des Bereichs Birkelbach entsprechen die Festsetzungen des FNP der tatsächlichen Nutzung. Im Bereich Womelsdorf und in wesentlichen Teilen des Bereichs Birkelbach entsprechen die Festsetzungen des FNP der tatsächlichen Nutzung.

2.8.2 Auswirkungen durch die Planung

Im Bereich Gemeinbedarf, ‚Zweckbestimmungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude‘ und ‚Einrichtungen und Einrichtungen für Kinder‘ ist in Folge dieser FNP-Änderung mit relevanten Änderungen zu rechnen. Schmutzwasser ist in die örtliche Kanalisation einzuleiten. Im Zuge möglicher Bautätigkeiten zu Errichtung einer Kindertagesstätte ist mit vorübergehender Schallemissionen zu rechnen. In dieser Zeit kann es vorübergehend, werktags tagsüber zu baustellentypischen Belastungen kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf Schadstoff-Emissionen, Lärmemissionen, Licht-Emissionen, Strahlungs-Emissionen sowie sonstige Belästigungen sind durch die Darstellungen FNP-Änderung dennoch nicht zu erwarten. Durch die mögliche Errichtung einer Kindertagesstätte ist eine unverhältnismäßige Emission zu erwarten.

2.8.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Sowohl in der Bauphase, wie auch in der späteren Nutzung der Fläche, ist der Bachlauf Birkelbach durch Festsetzungen im Bebauungsplan vor Verschmutzung zu schützen.

2.9 Nutzung erneuerbarer Energien

2.9.1 Bestandssituation

Im Maßnahmengebiet besteht keine Anschlussmöglichkeit an ein Wärmenetz. Im Rahmen der vor dem Abschluss stehenden kommunalen Wärmeplanung wurde für den Bereich aufgrund zu geringer Wärmeliniendichten und fehlender Abwärmepotenziale keine hohen Umsetzungschancen für ein zukünftiges Wärmenetz ermittelt.

2.9.2 Auswirkungen durch die Planung

Keine.

2.9.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Der Investor beabsichtigt die Errichtung einer Wärmepumpe in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage.

2.10 Luft, Klima

2.10.1 Bestandssituation

Beide Teilbereiche liegen entlang von Fließgewässern in Tallagen. Im Teilbereich Womelsdorf befindet sich eine unmittelbare Bebauung, im Teilbereich Birkelbach befinden sich in der Tallage verschiedene Gebäude. Jedoch ist die Bebauungsdichte ausreichend gering, sodass eine gute Be- und Entlüftung des Areals stattfindet.

2.10.2 Auswirkungen durch die Planung

Durch die ermöglichte Bebauung sind keine wesentlichen Einwirkungen auf die Luft und das lokale Klima zu erwarten.

2.10.3 Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen

Es sind keine Vermeidungs-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich.